LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/807
11. 02. 1988

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Muscheid (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Neugliederung der Datenverarbeitung in der Landesverwaltung

Die **Kleine Anfrage 486** vom 20. Januar 1988 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden in der Landesregierung Überlegungen über eine Neugliederung der Datenverarbeitung in der Landesverwaltung angestellt?
   Falls ja: Welches Ziel haben diese Überlegungen, und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, das Statistische Landesamt in Bad Ems und das Landesrechenzentrum in Mainz organisatorisch zusammenzufassen?
   Falls ja:
   a) Soll die Leitung dieser zusammengefaßten Behörde dem Präsidenten des Statistischen Landesamtes übertragen werden?
      Falls ja: Hätte dies eine andere besoldungsmäßige Einstufung des Präsidenten des Statistischen Landesamtes zur Folge?
   b) Kann die Landesregierung in diesem Fall die Entstehung von Interessenkonflikten in der Person des Behördenleiters einerseits und des Präsidenten des Statistischen Landesamtes andererseits ausschließen?
   c) Wie beurteilt die Landesregierung die in der Literatur vertretene Rechtsauffassung, daß die rechtliche Zusammenfassung von Landesämtern für Statistik mit Landesdatenzentralen der übrigen Verwaltung nicht mit der Verfassung übereinstimmen (Wilhelm Steinmüller, DuD 84, 91)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Februar 1988 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß im Ministerium des Innern und für Sport Überlegungen angestellt werden, die die Organisation der Rechenzentren dieses Geschäftsbereichs betreffen.

Zu 2.:

Die Landesregierung ist mit dieser Frage noch nicht befaßt worden. Das Ministerium des Innern und für Sport hat inzwischen seine Überlegungen der Datenschutzkommission mitgeteilt. Nach Abstimmung mit der Datenschutzkommission wird es das Vorhaben mit den Betroffenen erörtern und danach alsbald die Entscheidung der Landesregierung herbeiführen.

Geil
Staatsminister

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 23. Februar 1988